



—

ZEPPELIN-STIFTUNG

Unsere Stiftung – Ganz nah am Menschen

Neue Geschäftsordnung
für den Beirat für Belange älterer Menschen
(bisher StadtSeniorenRat)

Kultur- und Sozialausschuss: 13.02.2019

Gemeinderat: 25.02.2019



Gremium „StadtSeniorenRat neu“

Zusammensetzung

- 1. Vorsitzende SSR, Frau Sobiech-Wischnowski
- 2. Vorsitzende SSR, Frau Winckler
- Organisation Tanzcafe für Menschen mit und ohne Demenz, Frau Philipp
- Beiratsvorsitzende Seniorentreff Haus Sonnenuhr, Frau Hecht
- Ehrenamtliche Haus Sonnenuhr, Frau Hietel
- Bürgerbüro, Frau Wenkel
- Vorstand VdK Friedrichshafen, Frau und Herr Kurowski
- Seniorenverband öffentlicher Dienst BW Bodenseekreis, Herr Hirscher
- Bahnhofsmission Friedrichshafen, Herr Luf
- Moderation, Frau Drießen
- Seniorenbeauftragte bis Mai 2018, Frau Knacke
- Familienbeauftragte, Frau Abele



Umstrukturierung des StadtSeniorenRates

Ziele

- Entwicklung einer neuen Geschäftsordnung unter Einbeziehung von Kooperationspartnern des SSR und Fachleuten aus der Verwaltung
- Schaffung einer Grundlage für ein zukunfts- und arbeitsfähiges Gremium
- Anerkennung des neuen Gremiums als Ansprechpartner und Interessenvertreter der älteren Menschen
- Sprachrohr zur Kommunalverwaltung
- Information der Öffentlichkeit über Anliegen der Altersgruppen und ihrer spezifischen Bedarfe

Prozessdauer

- Januar 2017 – Januar 2019



Umstrukturierung des StadtSeniorenRates

Ergebnisse

- Beirat für Belange älterer Menschen statt StadtSeniorenRat
- Neue Geschäftsordnung

Zusammensetzung Beirat für Belange älterer Menschen

- 8 Einwohnerinnen und Einwohner aus Friedrichshafen
- 3 Einwohnerinnen und Einwohner oder Delegierte aus den Ortschaften
- 3 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte
- Amtsleitung des Fachamtes
- Beauftragte/r für Belange älterer Menschen

durch Wahl, Bestellung bzw. Delegation



Beirat für Belange älterer Menschen

Prinzipien

- Die Geschäftsführung liegt bei der/dem Beauftragten für Belange älterer Menschen
- Die Sitzungsleitung liegt bei der Amtsleitung des zuständigen Fachamtes
- Mindestens 3 Sitzungen/Jahr
- Alle Mitglieder sind gleichberechtigt und stimmberechtigt
- Die Amtsleitung des Fachamtes sowie die/der Beauftragte für Belange älterer Menschen haben eine gemeinsame Stimme
- Der Beirat kann Fachpersonen als beratende Mitglieder einladen, um bei der Meinungsfindung und Meinungsbildung zu unterstützen
- Der Beirat kann zusätzlich Projektgruppen bilden, deren Ergebnisse in den Beiratssitzungen beraten und entschieden werden



Beirat für Belange älterer Menschen

Aufgaben und Themen des Beirates

- Bedarfs- und zielgruppengerechte Stadtentwicklung
- Beratung und Begleitung der Themen „Gestalten und Wohnen im Alter“ im Quartier
- Sozialwesen und Gesundheit
- Freizeit
- Bildung
- Kultur



Beirat für Belange älterer Menschen

Fazit

- Effiziente und bedarfsorientierte Abstimmung zwischen der Verwaltung, Politik und den Einwohnerinnen und Einwohnern
- Ermöglichung der Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen
- Gewährleistung der flächendeckenden Bedarfserhebung durch die Zusammensetzung der Mitglieder aus den Quartieren

Inkrafttreten

- Die neue Geschäftsordnung wird vom Gemeinderat am 25.02.2019 beschlossen und tritt danach in Kraft